

Gibt es eine fixe Laufzeit für die ÖBV Kombivorsorge?

Sie entscheiden, wie lange Ihr Geld veranlagt wird. Die ÖBV Kombivorsorge gegen Einmalanlage ist eine auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Erlebensversicherung mit kombinierter Veranlagung im klassischen ÖBV Deckungsstock und Fonds.

Steuerliche Behandlung für die ÖBV Kombivorsorge:

Kapitalauszahlung am Ende der Vertragslaufzeit KEST-frei und einkommensteuerfrei.

Rentenzahlungen: KEST-frei und einkommensteuerfrei bis zum Erreichen des Kapitalwerts. Die Erträge der ÖBV Kombivorsorge sind KEST-frei, es fällt daher keine Kapitalertragsteuer an. Die einmalige Kapitalauszahlung am Ende der Vertragslaufzeit oder im Ablebensfall ist einkommensteuerfrei. Eine Rentenauszahlung ist bis zum Erreichen des Kapitalwerts einkommensteuerfrei. 4 % Versicherungssteuer sind in Ihrem Einmalanlage enthalten und müssen von der ÖBV abgeführt werden.

Bei Kündigung oder vorzeitigen Kapitalentnahmen (über 25 %) vor Ablauf der Mindestveranlagungsdauer: 7 % nachträgliche Versicherungssteuer und Differenz-ESt (Einkommensteuer auf eine etwaige positive Differenz zwischen Versicherungsleistung und einbezahlten Versicherungsbeiträgen).

Die Mindestveranlagungsdauer beträgt 15 Jahre bzw. 10 Jahre für VersicherungsnehmerInnen und versicherte Personen, die jeweils bei Vertragsabschluss das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Steuervorschriften für Einlagen (Kapitalsparkonto):

Alle Zinserträge unterliegen bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen einem Kapitalertragsteuereinzug (KEST-Abzug) in Höhe von 25 %. Bei Kunden, die in EU-Mitgliedstaaten oder Drittstaaten unbeschränkt steuerpflichtig sind, wird grundsätzlich von den Zinserträgen 25 % KEST einbehalten (BeSt-KEST). Seit 1. Jänner 2017 gibt es für Personen, die in einem Land, mit dem Österreich einen automatischen Informationsaustausch (AIA) durchführt, ansässig sind, die Möglichkeit, sich durch Vorlage einer Ansässigkeitsbescheinigung von der BeSt-KEST befreien zu lassen. Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig. Sie kann durch eine andere steuerliche Beurteilung der Finanzverwaltung und Rechtsprechung – auch rückwirkend – Änderungen unterworfen sein.

Rechtlicher Hinweis:

Dies ist eine Marketingmitteilung. Diese Unterlage dient ausschließlich der unverbindlichen Information und stellt keine Handlungsempfehlung zum Kauf oder bei der ÖBV Kombivorsorge keine Produktempfehlung, keine Aufforderung zum Abschluss des Versicherungsvertrags bzw. keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen, dar. Sie ist genereller Natur, ersetzt nicht eine individuelle Anlageberatung und berücksichtigt nicht die individuellen Bedürfnisse des Kunden bzw. der Kundin hinsichtlich Ertrag, Risikobereitschaft oder steuerlicher Situation. Die ÖBV Kombivorsorge ist ein Produkt der Österreichischen Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Grillparzerstraße 11, 1016 Wien. Die Darstellungen beruhen auf dem Wissensstand der erstellenden Personen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes. Sie wurden mit größter Sorgfalt recherchiert. Die SPARDA-BANK – eine Marke der VOLKSBANK WIEN AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit der hierin enthaltenen Informationen.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Die Werbeunterlagen und das Basisinformationsblatt zur ÖBV Kombivorsorge gegen Einmalanlage stehen in deutscher Sprache auf www.oebv.com/bib zur Verfügung.

Interessenkonflikte:

Die SPARDA-BANK – eine Marke der VOLKSBANK WIEN AG erhält von der Österreichischen Beamtenversicherung für den Vertrieb der ÖBV Kombivorsorge eine Provision.

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Hersteller: **VOLKSBANK WIEN AG**, Dietrichgasse 25, 1030 Wien, T: +43 1 401 37-0, M: kundenservice@volksbankwien.at
SPARDA-BANK – eine Marke der VOLKSBANK WIEN AG, Bahnhofplatz 7, 9500 Villach, T: 050 4004 5150, M: kundenservice@sparda.at

Verlag und Herstellungsort: Wien, Stand: August 2021, **WERBUNG**



0,75%¹⁾ p.a.
Kapitalsparkonto-Zinsen!

GLÜCKLICHE ZEITEN FÜR IHR GELD.

KOMBISPAREN MIT AKTIONSZINS.

Kombinieren Sie ein klassisches Sparkonto mit einer ÖBV Kombivorsorge gegen Einmalanlage. Bis 31.12.2021 zum Aktionszins von 0,75 % p.a. für 6 Monate¹⁾ aufs Kapitalsparkonto.

Fragen Sie Ihre Beraterin oder Ihren Berater!

Clever sparen mit Kombisparen

Kapitalsparkonto + ÖBV Kombivorsorge = ein gutes Team

Was ist Kombisparen?

Beim Kombisparen der SPARDA-BANK handelt es sich um ein **Paket mehrerer Produkte** gemäß Querverkaufsverordnung: **einem Kapitalsparkonto** mit einem Fixzinssatz und einer **ÖBV Kombivorsorge** gegen Einmalanlage (Erlebensversicherung mit Veranlagung im klassischen ÖBV Deckungsstock und Fonds mit Beitragsrückgewähr bei Ableben).

Ihre Produkte auf einen Blick

- + Fixer Zinssatz am Kapitalsparkonto für die gesamte Laufzeit
- + Schutz Ihrer Ersparnisse bis EUR 100.000,- über die österreichische Einlagensicherung²⁾ (Kapitalsparkonto)
- + Ablebensschutz ist der Einmalanlage exklusive Versicherungssteuer, mindestens 105 % des aktuellen Veranlagungsguthabens
- + Auszahlung möglich als einmalige Kapitalauszahlung, Rente oder ein Mix aus beidem
- + Langfristige Veranlagung für die Zukunft oder die Pension mit der ÖBV Kombivorsorge als optimale Ergänzung zum Kapitalsparkonto³⁾
- + Mit flexibler Veranlagung: Von 90 % klassisch⁴⁾ bis zu 90 % Veranlagung in Fonds
- + Fondsswitch (Umschichtung) 12 Mal p.a. kostenlos möglich (ÖBV Kombivorsorge)
- + Steuern und Spesen⁵⁾: KEST-freie Erträge und einkommensteuerfreie Auszahlung. Keine Steuer auf Vermögenszuwachs im Privatbereich. Keine Depotgebühren und keine Ausgabeaufschläge bei Veranlagung in Fonds (ÖBV Kombivorsorge).

Voraussetzungen

- ✓ Der Mindestveranlagungsbetrag pro Kombisparen beträgt EUR 20.000,-.
- ✓ Mindestens 50 % des Betrags sind in die ÖBV Kombivorsorge gegen Einmalanlage zu veranlagen.
- ✓ Die Aktion ist bis 31.12.2021 gültig.
- ✓ Bonifikation in Form eines erhöhten Zinssatzes: Gesamtzinssatz inkl. Bonifikation: 0,75 % p.a. vor KEST. Veranlagungsdauer 6 Monate. Nach der Veranlagungsdauer wird ein Basiszinssatz von 0,01 % p.a. vor KEST gewährt.

Machen Sie das Beste aus Ihrem Geld. Für Ihre Zukunft. Vereinbaren Sie gleich einen Termin bei Ihrem Berater.

0,75 % ¹⁾ p.a.
Aktionszinsen aufs
Kapitalsparkonto!

Wichtige Informationen, Rechts- und Risikohinweise

- Die ÖBV Kombivorsorge gegen Einmalanlage ist geeignet
 - für Versicherungsnehmerinnen bzw. Versicherungsnehmer, die während der Vertragslaufzeit Kursschwankungen akzeptieren und bereit sind, die erhöhten Risiken einer Fondsveranlagung zu tragen.
 - für jene, die kein erhöhtes Risiko einer Fondsveranlagung eingehen wollen und daher eine überwiegend klassische Veranlagung wählen.
 - für jene, die eine Kombination der Chancen und Risiken einer Fondsveranlagung mit der höheren Sicherheit der klassischen Veranlagung wollen.
- Den investierten Beitrag der ÖBV Kombivorsorge veranlagt die ÖBV in dem von Ihnen gewünschten Verhältnis innerhalb des klassischen ÖBV Deckungsstocks sowie in den von Ihnen gewählten Fonds.
- Für die klassische Veranlagung gilt: Zur Überwachung des klassischen ÖBV Deckungsstocks hat die Finanzmarktaufsicht (FMA) einen Treuhänder und dessen Stellvertreter zu bestellen. Deckungsstöcke sind Sondervermögen eines Versicherungsunternehmens, die getrennt vom übrigen Vermögen des Unternehmens zu verwalten sind.
- Für die Veranlagung in Fonds gilt: Bei der ÖBV Kombivorsorge stehen Ihnen Fonds verschiedener Assetklassen zur Verfügung. Wählen Sie aus der Fondspalette die für Sie passenden Fonds. Die Wertentwicklung der gewählten Fonds ist unter anderem abhängig von der Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte, von Zinssätzen, Inflationsraten und Währungswechselkursen. Weitere Angaben zu den gewählten Fonds finden Sie in deren „Wesentlichen Anlegerinformationen“. * Kapitalsicherheit ist keine vorhanden. Sie tragen das volle Veranlagungsrisiko. Es kann daher auch zu einem Verlust Ihres eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust kommen.
- Zur Verringerung allfälliger negativer Kursentwicklungen, insbesondere mit zunehmendem Alter, weisen wir Sie explizit auf die Möglichkeit kostenloser Umschichtungen von einer bestehenden Fondsveranlagung hin zu einer konservativeren Veranlagung im Rahmen des klassischen ÖBV Deckungsstocks. Dabei sind von Ihnen die jeweiligen Kapitalmarkt- und Fondsentwicklungen entsprechend zu berücksichtigen. Sie verzichten damit zwar auf etwaige künftige Ertragschancen, können dadurch aber eine von Ihnen definierte Absicherung Ihrer Veranlagung erzielen.
- 4 % Versicherungssteuer sind in Ihren Prämien der ÖBV Kombivorsorge enthalten und müssen von der ÖBV abgeführt werden. Ebenso enthalten sind Kosten für Abschluss und Verwaltung sowie Risikobeiträge.
- Am Ende der Vertragslaufzeit der ÖBV Kombivorsorge erhalten Sie von der ÖBV das aktuelle Veranlagungsguthaben.

Durch die Kombination von Kapitalsparkonto und ÖBV Kombivorsorge entstehen zu den oben für das Kapitalsparkonto bzw. die ÖBV Kombivorsorge dargestellten Risiken keine zusätzlichen Risiken. Das Gesamtrisiko hängt davon ab, wie der Gesamtveranlagungsbetrag auf das Kapitalsparkonto und die ÖBV Kombivorsorge aufgeteilt wird.

Häufige Fragen zum Kombisparen

Welche Kosten fallen für den Erwerb an?

Der Abschluss des Kombisparens ist mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.

- Kapitalsparkonto: keine Transaktionskosten, keine Gebühren.
- ÖBV Kombivorsorge gegen Einmalanlage:
 - Im Versicherungsbeitrag enthalten sind Kosten für Abschluss und Verwaltung sowie Risikobeiträge. Diese sind Teil der versicherungsmathematischen Grundlagen und im Versicherungsantrag angeführt.
 - Bei fondsgebundener Versicherungs-Veranlagung: Die innerhalb der Fonds anfallenden Kosten können Sie den jeweiligen „Wesentlichen Anlegerinformationen“ * entnehmen. Es fallen weder eine Depotgebühr noch ein Ausgabeaufschlag noch Verkaufsspesen für Fonds an.

Kann ich die kombinierten Produkte auch einzeln erwerben?

Die ÖBV Kombivorsorge gegen Einmalanlage kann auch ohne Kapitalsparkonto zu unveränderten Konditionen erworben werden. Der Erwerb eines Kapitalsparkontos zu den hier angebotenen Konditionen ist allein nicht möglich. Sie können aber ein Kapitalsparkonto zu marktüblichen Konditionen erwerben, ohne eine ÖBV Kombivorsorge abzuschließen.

Kann ich vor Ablauf der Festlaufzeit Geld vom Sparkonto beheben?

Teilbehebungen sind nicht möglich, jedoch kann eine vorzeitige Kündigung des auf das Kapitalsparkonto eingezahlten Betrages erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Gesamtlaufzeit (vorzeitige Kündigung) wird für die Dauer der tatsächlichen Laufzeit ein Basiszinssatz von 0,01 % p.a. vor KEST gewährt.

* Die Verkaufsunterlagen und Kundeninformationsdokumente zu den Fonds (Verkaufsprospekte, Anlagebedingungen, aktuelle Jahres- und Halbjahresberichte und wesentliche Anlegerinformationen) finden Sie in deutscher Sprache auf: www.unioninvestment.at

1) bei einer Veranlagungsdauer von 6 Monaten vor KEST

2) Gemäß der gesetzlichen Einlagensicherung für Einlagen. Die Summe von EUR 100.000,- gilt je Kunde/Kundin

3) langfristig bedeutet: Vertragslaufzeit ab 15 oder 10 Jahren (für 50 Plus) siehe „Häufige Fragen zum Kombisparen“

4) klassische Veranlagung bedeutet: Veranlagung der investierten Beiträge nach gesetzlichen Vorschriften im

klassischen ÖBV Deckungsstock siehe „Wichtige Informationen, Rechts- und Risikohinweise“

5) steuerliche Hinweise siehe „Häufige Fragen zum Kombisparen“